

Beitragsordnung
„Verein der Freunde und Förderer der Fahrradkirche Zöbiger“

Die Beitragsordnung wurde am 9. November 2010 wie folgt von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 1 Höhe der Beiträge

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 30,- Euro.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt 120,- EUR.
3. Ehrenmitglieder sind laut Satzung von der Beitragszahlung befreit.

§ 2 Ermäßigung

Eine Ermäßigung wird nicht gewährt.

§ 3 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig, im Gründungsjahr mit Eintragung des Vereins in das Vereinsregister.

§ 4 Zahlungsweise

Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Auf besonderen Wunsch kann der Beitrag auch per Überweisung auf das Geschäftskonto des Vereins gezahlt werden. Hierbei ist jeweils die Mitgliedsnummer und der Name anzugeben.

§ 5 Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

Markkleeberg, 9. November 2010